

Sachgebiet: Tiefbau

Vorlage Nr.: 2024/5818

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Bau- und Verkehrsausschuss	16.04.2024	öffentlich	Vorberatung

Straßensanierungskonzept für 2024-2026, Vorstellung Konzept mit Priorisierung**Anlass:**

Die Gemeinde Neubiberg hat sich 2016 ein Straßenerhaltungskonzept gegeben, mit welchem der planmäßige Wert- und Funktionserhalt der gemeindlichen Straßennetze erreicht werden sollte. Im Jahr 2020 wurde aufgrund der Finanz- und Aufgabenentwicklung der temporären Anpassung des Vorgehens zur Umsetzung des Straßenerhaltungskonzepts zunächst für die Jahre 2020 bis 2022 zugestimmt. Auf die Vorlagennummern: 2020/4524, 2015/2378 und 2016/2686 zu Beschlüssen zum bisherigen Straßenerhaltungskonzept wird verwiesen.

Aufgrund personeller Veränderungen konnte im Jahr 2023 die Bearbeitung des Straßenerhaltungskonzeptes bzw. weitere Anpassungen nicht erfolgen.

Sachverhalt:

Das Straßenerhaltungskonzept aus dem Jahr 2016 wurde zu einem Großteil umgesetzt.

Für das Straßenerhaltungs-/Sanierungskonzept für die Jahre 2024 bis 2026 wurde eine Bestandsaufnahme durch Sichtkontrolle des Straßenzustandes der Gemeindestraßen, Geh- und Radwege mit dem beauftragten Ingenieurbüro durchgeführt, um aktuelle Schäden und Zustandsklassen aufzuführen (s. auch Fotodokumentation Anlage 4).

Die Straßenschäden haben seit der ersten Schadensaufnahme aus 2015 teilweise bereits merklich zugenommen.

Für die Gemeindestraßen sowie Geh- und Radwege wurden folgende Unterscheidung und Priorisierung nach Zustandsklassen 1-5 hinsichtlich einschlägigen Kriterien für die Bewertung gewählt:

Straßenzustandstabelle

Zustandsklasse	Beschreibung
1	Entspricht dem Zustand einer neu gebauten Straße. Es können auch vereinzelt kleinere Mängel auftreten, sofern sie stark unterproportional sind.
2	Ist eine neuwertige Straße mit kleineren Mängel wie kleinen Rissen oder ordnungsgemäß hergestellten Aufbrüchen und Flickstellen.
3	Hier treten ausgeprägte Mängel wie unsachgemäß hergestellte Aufbrüche, starke Ausmagerungen, Netzrisse oder Flickstellen auf. In 5 – 10 Jahren besteht Handlungsbedarf in Form von umfangreichen

Sachgebiet: Tiefbau

	Ausbesserungen oder grundhafter Erneuerung
4	Der Zustand ist wie in der Zustandsklasse 3, aber noch stärker ausgeprägt oder mit starken Setzungen wie Spurrinnen. Handlungsbedarf besteht in den nächsten 1 – 4 Jahren (in der Regel grundhafte Erneuerung)
5	Hier ist der Zustand bedenklich – in der Straße sind starke Oberflächenschäden wie Schlaglöcher, Setzungen, Verformungen, offene Netzzrisse oder starken Ausmagerungen. Die Verkehrssicherung kann unter Umständen nicht mehr gegeben sein. Es besteht sofortiger Handlungsbedarf.

Die Gemeindestraßen wurden hinsichtlich Schadensbild (s. Anlage 1, Spalte 3) und Verkehrsbelastung beurteilt und sind wie nachfolgend für die Jahre 2024-2026 priorisiert. (siehe Anlage 1)

Hauptstraße zwischen Hohenbrunner Straße und Kreuzung mit Cramer-Klett-Straße:

Hier werden derzeit durch die beauftragte Straßenbaufirma Bohrkernuntersuchungen durchgeführt, die den bestehenden Aufbau untersuchen sollen.

Die Aufschlussbohrungen werden in der KW 16 durchgeführt.

Die Fahrbahnerneuerung incl. der Straßenentwässerung soll in 3 Abschnitten erfolgen, verteilt auf die Jahre 2024-2026, vornehmlich innerhalb der Ferienzeiten (Anlage 2).

Es beinhaltet -vorbehaltlich der Ergebnisse der Bohrkernuntersuchungen- eine Komplettsanierung der Asphaltsschichten incl. Tragschicht oder nur eine Erneuerung der Deckschicht.

Eine Notsanierung der Hauptstraße in Teilen des oben benannten Bereiches musste bereits Ende 2023 stattfinden.

Im Falle der Nichtausführung in diesem Jahr sind erheblich größere Schäden am Unterbau der Fahrbahn zu erwarten, die auch auf den ÖPNV erhebliche Auswirkungen hätte.

Hauptstraße zwischen Lindenallee und Bahnübergang (Höhe Zufahrt Bauhof):

Notreparatur der rechten Fahrspur (eigener, 4. Abschnitt) noch im Jahr 2024 vorgesehen.

Die Ertüchtigung Hauptstraße zwischen Lindenallee und Bahnübergang war gemeinsam mit der Sanierung der Schrankenanlage Bahnübergang geplant, da die Deutsche Bahn das Projekt in das Jahr 2025 verschoben hat, wurde die Gesamtmaßnahme „Sanierung der Hauptstraße im Abschnitt Bahnübergang-Lindenallee“ ebenfalls aufgrund von Synergieeffekten auf das Jahr 2025 verschoben.

Der Zustand vor der Bauhofausfahrt ist jedoch mit der Zustandsklasse 5 zu bewerten, daher besteht sofortiger Handlungsbedarf (s. Anlage 3).

Nebenstraßen

Nach Verfügung bzw. Kapazitäten der beauftragten Firma sowie den bereitstehenden Finanzmitteln

Sachgebiet: Tiefbau

soll ergänzend zu dem Bauprogramm in der Hauptstraße in 2024-2026 Fahrbahnschäden wie etwa am Werner-Heisenberg-Weg/ Ecke Am Frauenfeld oder punktuelle Geh-/ Radwegausbesserungen mit in das Bauprogramm ergänzt werden.

Die Gehwege sollen je nach Schadensbild punktuell betrachtet bzw. erneuert werden (Bsp. Cramer-Klett-Str/ Ausfahrt Lehrerparkplatz). Hier bleibt der Breitbandausbau durch die Telekom abzuwarten, da die Sparten hierfür in den Gehwegen verlegt werden.

Es wird geprüft, ob der Einbau eines Plattenbelages auf den Gehwegen sinnvoll ist. Dadurch ist eine ressourcensparende Wiederherstellung nach Aufgrabungen gegeben.

Im Straßenerhaltungsprogramm 2024-2026 sind dafür gesamt ca. 720.000 Euro (ca. 240.000/Jahr i. M.) als Aufwand vorgesehen.

Barrierefreie Bordabsenkungen an Einmündungen bestehen im Ausbaubereich bereits. Bei Fehlen sollen sie auch in weiteren vereinfachten Projekten jedoch zum Erreichen des Ziels der Barrierefreiheit immer mit umgesetzt werden (Bsp. Querungshilfe Eiscafe Delfino Höhe Bus-H „Barbarossastr.“).

Ebenso sollten in den Sanierungsbereichen der Hauptstraßen die bestehenden Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut werden. (am Beispiel Bus-H „Schulzstraße“ und „Barbarossastraße“ an der Hauptstraße).

Hierfür können Fördermittel bei der Regierung von Oberbayern beantragt werden. Diese betragen derzeit 3.000 € pro laufendem Meter Bushaltestelle, jedoch maximal 50% der Baukosten pro Haltestelle.

Im Haushalt sind für den sog. „kleinen Straßenunterhalt“ Haushaltsmittel von 325.000 € jährlich vorgesehen.

Anlagen:

- Anlage 1: geplante Maßnahmen Straßensanierungen 2024-2026
- Anlage 2: Sanierung Hauptstraße; geplante Bauabschnitte BA 1-3
- Anlage 3: Sanierung Hauptstraße; geplanter BA 4
- Anlage 4: Fotodokumentation typische Schadensbilder

Beschlussvorschlag:

Empfehlung an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Straßenerhaltungs/-sanierungskonzept für die Jahre 2024 bis



Sachgebiet: Tiefbau
2026 zu.